

Akkreditierungsbericht

für den Master-Studiengang Bauingenieurwesen

Hochschule	Hochschule Wismar		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Bauingenieurwesen</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2004/2005		
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 16.05.2006 bis 28.02.2011		
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2011 bis 31.08.2017		
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2017 bis 31.08.2019		
Re-akkreditiert (n): Interne Akkreditierung	Von 01.09.2019 bis 28.02.2023		
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024		

Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für den Master-Studiengang Bauingenieurwesen.

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 15.08.2024 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

keine

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Die Gutachter empfehlen die Schaffung von Mobilitätsfenstern, um den Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen. Die Werbung für die Auslandssemester soll verstärkt werden.

2. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sind die Themen der Nachhaltigkeit stärker im Curriculum einzuarbeiten und auch nach außen darzustellen.

Kurzprofil des Studiengangs/der Studiengänge

Das Berufsbild der Bauingenieurinnen und -ingenieure hat sich im Laufe der vergangenen Jahre deutlich verändert. Bei der Lösung zukünftiger Aufgaben gewinnen neben den Grundforderungen der Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Bauwerke zunehmend der Erhalt wertvoller Bausubstanz, die Schonung der Ressourcen und der Umweltschutz an Bedeutung.

Ziele und Inhalte der Ausbildung im Studiengang Bauingenieurwesen tragen diesen Anforderungen Rechnung. Das praxisorientierte Lehrangebot bereitet auf die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten im Bauwesen gründlich vor.

Bauingenieur_innen sind entscheidend an der Gestaltung unserer Umwelt beteiligt. Die Planung und Errichtung von Bauwerken aller Art – ob Straßen, Brücken, Schienenwege, Häfen oder Flugplätze – gehören zu ihren Aufgaben. Das Leben in einer Stadt würde nicht funktionieren ohne die unterirdischen Ver- und Entsorgungssysteme, Kläranlagen und Deponien – Ergebnisse ihrer Arbeit. Ein interessanter und vielseitiger Beruf, mit dem unsere zukünftigen Absolventinnen und Absolventen Verantwortung für Mensch und Umwelt übernehmen.

Das Lehrkonzept unserer Fakultät beruht auf einem partnerschaftlichen Umgang miteinander und dem Ziel, zukünftigen Ingenieuren_innen eine Lehre mit hohem Praxisbezug auf dem neuesten Stand der Wissenschaft anzubieten. In Vorlesungen, Seminaren und Laborpraktika stehen die effiziente Wissensaneignung, die gezielte Förderung eines kritischen Diskurses sowie die Stärkung praktischer Kompetenzen im Vordergrund. Von der Lösung kleiner Ingenieuraufgaben unter Anleitung bis hin zur eigenständigen Bearbeitung von Projekten – das Studium gibt den Studierenden alles mit auf den Weg, was sie für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben benötigen.

In unserem Masterstudiengang statten wir die Studierenden mit Spezialwissen aus, mit dem sie als Teamplayer optimale Lösungen für Aufgaben des Bauwesens erarbeiten können, die den wachsenden Ansprüchen der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit gerecht werden. Später können die Studierenden in Ingenieur- und Planungsbüros, Bauunternehmen, staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Energie- und Wasserwirtschaft, Industrie- und Handelsunternehmen, Wohnungswirtschaft, Firmen und Institutionen des Umweltbereichs, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen arbeiten.

Die Studierenden werden an aktuelle Forschungs- und Entwicklungsthemen in einem Spezialisierungsgebiet herangeführt. Nach dem Studium verfügen sie über die Fertigkeit, auf wissenschaftlicher Grundlage eigenständige Lösungen ingenieurwissenschaftlicher Probleme und innovative neue Methoden zu entwickeln. Aufgrund des vermittelten wissenschaftlich fundierten, interdisziplinären Fachwissens werden die Studierenden ebenfalls die Kompetenz erhalten, anspruchsvolle Ingenieur Tätigkeiten in der Planung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken auszuüben und dabei auch neue technische Lösungen auf wissenschaftlicher Grundlage zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus werden sie in die Lage versetzt, Kolleginnen und Kollegen fachlich anzuleiten.

Ingenieurinnen und Ingenieure leisten mit der Entwicklung innovativer Technologien einen enormen Beitrag, um die zukünftigen Herausforderungen auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene zu bewältigen. Mittels fachlichen Know-How, Kreativität und Teamwork

entwerfen sie ressourcenschonende Konzepte zum nachhaltigen Schutz von Natur und Umwelt.

BLU STUDIEREN

Bauen, Landschaft, Umwelt - drei Facetten eines einzigartigen und neuen Studienkonzepts in Mecklenburg-Vorpommern.

Bauen, Landschaft, Umwelt – drei Hochschulstandorte arbeiten zusammen und bieten abgestimmte Studiengangskonzepte, eine große Vielfalt an Studienmöglichkeiten und eine hohe Flexibilität zum Studienorts- und Studiengangswechsel.

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist Teil des hochschulübergreifenden Konzepts zur Ingenieurausbildung im Bereich Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Er bietet einen Hochschul- und/oder Studiengangswechsel im Rahmen des BLU-Konzeptes zwischen den beiden Standorten Universität Rostock und Hochschule Wismar.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
- die Studiengangsberichte inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

Fazit der Gutachter

Von beiden Seiten (Lehrende und Studierende) wurde der Eindruck vermittelt, dass es einen stetigen und offenen Austausch gibt, um Probleme anzugehen und Anregungen in die Weiterentwicklung (z.B. des Curriculums) einzubeziehen. Das Engagement der Lehrenden an der Hochschule und auch bzgl. des BLU-Konzeptes zur Akquise künftiger Ingenieure, teils unter persönlichen Einsatz über das Normalmaß hinaus, sei an dieser Stelle erwähnt und spiegelt sich in der generellen Zufriedenheit (von ca. 80%) der Studierenden wieder.

Die Gutachter ziehen ein positives Fazit zur Akkreditierung der Studiengänge. Die Gutachter sehen ein stimmiges Bild an der Hochschule Wismar.

Wichtig ist, die Reform der Studiengänge schnellstmöglich umzusetzen.

Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

1. Die Gutachter empfehlen die Schaffung von Mobilitätsfenstern, um den Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen. Die Werbung für die Auslandssemester soll verstärkt werden.

2. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sind die Themen der Nachhaltigkeit stärker im Curriculum einzuarbeiten und auch nach außen darzustellen.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Das fachspezifische Qualifikationsziel, welche das Studiengangsprofil des Studiengangs klar umreißen, wurden für alle relevanten Interessenträger zugänglich gemacht und so verankert, dass diese sich darauf berufen können. Ferner ist das Studiengangsziel in allen veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt. Dies gilt auch für die Modulbeschreibungen, die sich an dem Qualifikationsziel des Studiengangs ausrichten und die vermittelten Kompetenzen beschreiben.

Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind veröffentlicht.

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Studiengang nicht geändert.

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben.

Bei der Begehung wurden die Themen Möglichkeiten für Auslandssemester, Doppelung von Prüfungen im Dualen Studium, das BLU-Konzept und die geblockten Veranstaltungen diskutiert.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht. Als Abschluss wird ein Master of Engineering vergeben. Das Niveau und die Kompetenzen eines Masterabschlusses werden erreicht und der Masterabschluss erfüllt die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Durch die Vielfalt der Lernangebote und unterschiedlichen Prüfungsleistungen sowie Angebote zu Exkursionen werden neben den notwendigen akademischen Voraussetzungen für die künftige Berufswelt auch Team- und Entscheidungsfähigkeit gefördert.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Das Curriculum ist schlüssig in einem Studienplan dargestellt. Der Studiengang ist in Module gegliedert und die Studierenden erwerben pro Semester 30 ECTS. Dafür ist von den Studierenden ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 30 Stunden pro ECTS zu erbringen. Die Module sind im Modulhandbuch beschrieben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen stellt die Vertiefung des Fachwissens, aufbauend auf den vorhandenen Bachelorstudiengang, dar. Die Befähigung aktuelle und künftige Aufgaben im Bausektor hinsichtlich Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit (unter Berücksichtigung der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit) zu bewältigen ist dafür elementar.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt und können auf der Internetseiten eingesehen werden. Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer zuvor nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in einem Studiengang Bauingenieurwesen oder in einem verwandten Studiengang eine Bachelor-Prüfung mit mindestens 210 Leistungspunkten oder eine vergleichbare Abschlussprüfung als „Dipl.-Ing.“ bzw. „Dipl.-Ing. FH“ mit mindestens der Note 2,5 oder der ECTS-Note C bestanden hat. Über die Verwandtschaft von Studiengängen und andere Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall im pflichtgemäßen Ermessen.

Bewerber mit einem sechssemestrigen „Bachelor“-Studienabschluss mit insgesamt 180 Leistungspunkten von einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule müssen bis zur Zulassung zur Master-Thesis Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Bachelor-Studienganges Bauingenieurwesen ableisten. Die Entscheidung über die zu absolvierenden Module des Studierenden trifft der Prüfungsausschuss in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen.

Bewerber, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, jedoch die Bachelor-Prüfung mit einer Note von mindestens 3,0 und höchstens 2,6 oder der ECTS-Note D bestanden haben, können zum Master-Studium zugelassen werden, wenn sie entweder über eine einschlägige berufliche Praxis verfügen, die geeignet ist, die Gesamtnote zu verbessern, oder die Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums bzw. die vergleichbare Abschlussarbeit mit mindestens der Note 2,0 bewertet worden ist. Über die Anerkennung beruflicher Praxis zur Notenverbesserung entscheidet der Prüfungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen klar angegeben werden und auch mehrere Zugangsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Studierenden haben die Möglichkeit auch im Ausland zu studieren. Dies räumt die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ein.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Freiheit für ein Auslandssemester, Praktika o.ä. sind grundsätzlich gegeben. Es bedarf aber eines genauen Timings und frühzeitiger Planung / Abstimmung. Ggf. kann die „Werbung“ für ein Auslandssemester optimiert werden, um Studierende, die sich mit der Thematik noch gar nicht befasst haben, zu begeistern.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Am Bereich Bauingenieurwesen lehren und arbeiten insgesamt 70 Personen, davon:

- 18 Professorinnen und Professoren
- 04 Honorarprofessoren
- 18 im Lehrauftrag Tätige
- 15 wissenschaftlich Mitarbeitende
- 15 Mitarbeitende

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter bewerten die personellen Ressourcen für die Studiengänge als hervorragend. Für die Transparenz sollte das Personaltableau in Zukunft den Unterlagen beigelegt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen, PC-Laboren und einer eigenen Bibliothek bis hin zu für das Bauingenieurwesen speziellen Laboren.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Ausstattung an Laboren wird seitens der Gutachter als gut angesehen und ermöglicht den Studierenden einen guten praktischen Einblick in die in der Veranstaltung erlernten theoretischen Kenntnisse. Der gute Zustand der Labore soll weiter aufrechterhalten werden und weiter unterstützt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungen finden in den Prüfungszeiträumen am Ende des jeweiligen Semesters statt. Jedes Modul wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen müssen, ob sie das beabsichtigte Lernziel erreicht haben. Dafür sind jeweils drei Wochen pro Semester vorgesehen. Die Studierende wissen anhand ihres Studienplanes und der Prüfungsliste, welche Prüfung in welchem Semester angeboten wird.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da zum einen die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Das Curriculum des Studiengangs wird in Modulen abgebildet, die regelmäßig angeboten werden. Auch können die Lehrveranstaltungen, die in einem Stundenplan abgebildet werden, überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule verschieden Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Ggf. sind die Zugangsvoraussetzungen in den Modulhandbüchern klarer zu formulieren.

Die kürzlich eingeführten, probeweise halbsemesterweise geblockten Kursveranstaltungen sind bei Studierenden und den betreffenden Lehrenden überwiegend sehr gut angekommen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu ☐ ☒ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.

Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Gute Feed-back-Schleifen sind implementiert. Die zentralen QM-Akteure moderieren die Prozesse flexibel und in einer guten positiven Grundatmosphäre.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der

Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit sind hochschulweit implementiert. Das Verhältnis männlich zu weiblich wird ständig beobachtet. Bei geeigneten Gelegenheiten wird versucht, weiteren Ausgleich zu erreichen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

A. Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit 5 Studiengänge durchgeführt.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

C. Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt - Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. Thorsten Albers - Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

M. Eng. Steffen Lehmann - Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

c) Studierende / Studierender

Yves Reiser - Universität Osnabrück

Beschluss zur Cluster-Akkreditierung des Master-Studiengangs Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Master-Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Engineering der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 15.08.2024